

Hundeauslaufgebiet im Ortsteil Schönwalde I

<i>Einbringer/in</i>	<i>Datum</i>
AfD-Fraktion in der Greifswalder Bürgerschaft	10.02.2026

<i>geplante Beratungsfolge</i>		<i>geplantes Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Senat (S)	Beratung	03.03.2026	N
Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt (OTV SW I)	Beratung	19.03.2026	Ö
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	Beratung	24.03.2026	Ö
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Digitalisierung und öffentliche Ordnung (WA)	Beratung	25.03.2026	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	13.04.2026	Ö
Senat (S)	Beratung	21.04.2026	N
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	27.04.2026	Ö

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister,

1. geeignete Standorte für ein umzäuntes Hundeauslaufgebiet im Ortsteil Schönwalde I zu prüfen und der Bürgerschaft darzulegen.
Dabei sind insbesondere Größe, Erreichbarkeit, Lärm- und Geruchsimmissionen, Barrierefreiheit, mögliche Nutzungskonflikte sowie Naturschutzbelange zu berücksichtigen;
2. die förmliche Ausweisung eines Hundeauslaufgebietes für den ausgewählten Standort gemäß § 2 Abs. 3 HundehVO M-V in Verbindung mit der Greifswalder Hundeverordnung vorzubereiten und umzusetzen;
3. die Errichtung und Ausstattung des Hundeauslaufgebietes nach erfolgter Ausweisung umzusetzen.
Die Ausstattung soll insbesondere eine geeignete Umzäunung, Sitzgelegenheiten, Abfall- und Kotbeutelspender, Trinkmöglichkeiten für Hunde sowie Hinweisschilder umfassen;
4. mögliche Finanzierungsquellen (u. a. Haushaltsmittel, Hundesteueraufkommen, Fördermittel) darzustellen;
5. der Bürgerschaft bis spätestens Oktober 2026 einen Bericht vorzulegen, der die geprüften Standorte, die Ergebnisse der naturschutzbezogenen Prüfung, eine Kostenschätzung sowie einen Zeitplan enthält.

Sachdarstellung

Im Ortsteil Schönwalde I besteht ein wachsender Bedarf an rechtssicher ausgewiesenen Flächen, auf denen Hunde artgerecht bewegt werden können. Gleichzeitig ist eine geordnete Nutzung öffentlicher Grünflächen im Interesse aller Bürger sicherzustellen.

Ein förmlich ausgewiesenes und angemessen ausgestattetes Hundeauslaufgebiet ermöglicht das rechtmäßige Freilaufenlassen von Hunden, reduziert Nutzungskonflikte, entlastet andere Grünflächen und trägt zur öffentlichen Ordnung sowie zur Lebensqualität im Stadtteil bei. Der Beschluss schafft hierfür einen klaren und umsetzbaren Rahmen.

In dieser Version wurden die finanziellen Auswirkungen ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen ☐ Ja ☒ Nein

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren ☐ Ja ☒ Nein

Prüfauftrag an die Verwaltung ☒ Ja ☐ Nein

Voraussichtliche Inanspruchnahme von Ressourcen				
☒ Ja ☐ Nein	Personeller Aufwand (h)	11 bis 12 Stunden	Personalkosten (EUR)	868,23 EUR bis 947,16 EUR
☐ Ja ☒ Nein	Fremdvergabe (Art)		Kosten Fremdvergabe (EUR)	
☐ Ja ☒ Nein	Sonstiges (Art)		Sonstige Kosten (EUR)	

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

Keine